

mehr in einem Umfange, der die buchhändlerischen Geschäfte in K. beeinträchtigen könnte, so daß wir hoffen, gerade mit der Tscheschei zu einem reibungslosen Währungsverkehr zu kommen.

Hinsichtlich des Systems mußten wir nach dem einfachsten Wege suchen. Es kam insbesondere darauf an, mit einem Mindestmaß an Buchungsarbeiten für Verlag, Sortiment und Kommissionär auszukommen. Aus diesem Grunde wählten wir, weil es unmöglich ist, Sortenklassen in effektiver Währung in Leipzig bereitzuhalten, den Ausweg, den Verlegern Bankschecks auf Auslandplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Devisen können seitens der Verleger ganz nach Belieben zur Gutschrift, Einlösung oder zu Zahlungszwecken verwendet werden.

Die Mitglieder unseres Vereins sind mit besonderen Rundschreiben an den deutschen Verlag, sowie an ihre Auslandskommittenten herangetreten.

Für den Verkehr mit dem Verlag ist maßgeblich, daß die Kommissionäre anstreben, ihn kostenlos durchzuführen, und daß der Verlag nach etwa acht Tagen in den Genuß seiner Auslandsforderungen kommen wird.

Für den Verkehr der Leipziger Kommissionäre untereinander und mit dem Leipziger Verlag ist eine Wochenabrechnung der Währungskonten vorgesehen, die parallel dem jetzigen Abrechnungsverfahren aufgebaut wird.

Das ausländische Sortiment wurde darauf hingewiesen, daß Kredite in Auslandswährung naturgemäß nicht bewilligt werden können, weil den Kommissionären eigene Valutabestände nicht zur Verfügung stehen. Die Unkosten für das ausländische Sortiment betragen 2% Provision für Kontenführung in der Landeswährung, zuzüglich etwaiger Barauslagen, die durch Ausschreiben der Checks, Porti u. a. m. entstehen und in Reichsmark belastet werden.

Wir richten an den deutschen Verlag und an das Auslandsortiment die Bitte, sich diesem Verkehr baldigst und möglichst vollzählig anzuschließen. Wir weisen darauf hin, daß bei diesem System der Austausch von Ware und Bezahlung Zug um Zug erfolgt, ein Vorteil, der dem Auslandsortiment bei keinem anderen Abrechnungsverfahren geboten wird, während dem deutschen Verlag hierbei allein risikolos und auf schnellstem Wege die Einziehung seiner Auslandsansprüche ermöglicht wird.

Jubiläen. — Am 12. Februar bestehen zwei Firmen, die den gleichen Ursprung haben, 50 Jahre: Adolf Lung Verlag und Adolf Stahl, vorm. Franz Guzmann, beide in Ehlingen. Gustav Hohloch gründete am 12. Februar 1873 in Ehlingen eine Sortimentsbuchhandlung, der sich bald ein Verlag zugesellte. Das aufblühende Geschäft verkaufte er am 1. März 1875 an Wilhelm Langguth, der es unter der Firma seines Namens fortsetzte. Am 1. Juli 1879 gab er die Buchhandlung an Herrn Adolph Lung ab, der sie seitdem unter seinem Namen führt, sich vorwiegend dem Verlag zugewandt hat und sich besonders mit Herstellung von buchhändlerischen Geschäftsbüchern, Strazzen, Listen usw. befaßt. Wilhelm Langguth, der seine Buchdruckerei, Geschäftsbücherei und Steindruckerei behalten hatte, verband 1896 damit wieder eine Sortimentsbuchhandlung, die er am 27. August 1900 an Franz Guzmann verkaufte; von diesem erwarb sie am 1. Januar 1921 Herr Adolf Stahl. Dieser hat die im Laufe der Jahre hinzugekommenen Nebenartikel abgestoßen und das Geschäft zum reinen Buchsortiment umgewandelt, das über ein großes Lager verfügt. Besonders gepflegt werden: Klassiker, große und wissenschaftliche Werke. Eine wachsende Käufergemeinde legt Zeugnis ab vom Werte der Buchhandlung für das Geschäftsleben von Ehlingen und Umgebung. Berufstechnisch ist das Geschäft mit neuzeitlichen Geschäftseinrichtungen versehen, u. a. wurde die veraltete Buchhaltung des Sortiments von Herrn Theodor Cramer in Heilbronn neu eingerichtet; alle neuen Vorschläge technischer Art und für den Bücherabsatz werden geprüft. Das Geschäft dient dem jetzigen jungen Inhaber hauptsächlich als Lehr- und Versuchs-Sortiment für spätere größere Unternehmungen.

Eintragung in die Warenzeichenrolle. — Die Firma Reinhold Kohlhardt, Verlag und Psychologisches Lehr- und Untersuchungs-Institut in Berlin, Jakobikirchstr. 9, hat das Wortzeichen »Uranus-Verlag« als Warenzeichen unter der Klasse 28, laufende Nummer 295 642 (Altenzeichen L 40 374) am 14. Dezember 1922 für Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Broschüren, tabellarische, auch feste und verstellbare, bewegliche, psychologische Hilfsmittel, die durch Druck vervielfältigt werden, in die Rolle der geschützten Zeichen des Reichspatentamts eintragen lassen.

Die Postgebühren ab 1. März. — Der Verkehrsbeirat der Reichspostverwaltung beriet am 6. Februar die neue Vorlage über die Post-, Postscheck-, Telegramm- und Fernspreckgebühren, die am 1. März in Kraft treten sollen. Die neuen Zeitungsgebühren gelten erst vom 1. April ab.

Die wirtschaftliche Lage der Post hat sich so verschlechtert, daß für das kommende Rechnungsjahr 1923 mit einem Fehlbetrag von 500 Milliarden zu rechnen ist. Der Verkehrsbeirat erkannte an, daß die von der Post vorgeschlagenen neuen Gebühren notwendig und angemessen sind, und erklärte sich mit der Gebührenvorlage einverstanden.

Danach werden, sofern nicht Reichsrat und Reichstagsausschuß eine Ermäßigung beschließen, ab 1. März u. a. folgende Sätze gelten:

Postkarten a) im Ortsverkehr 20 Mark, im Fernverkehr 50 Mark, Briefe a) im Ortsverkehr bis 20 g 40 Mark, über 20 bis 100 g 60 Mark, über 100 bis 250 g 100 Mark, über 250 bis 500 g 120 Mark, b) im Fernverkehr 20 g 100 Mark, über 20 bis 100 g 120 Mark, über 100 bis 250 g 150 Mark, über 250 bis 500 g 180 Mark.

Drucksachen bis 25 g 20 Mark, Geschäftspapiere bis 250 g 100 Mark, über 250 bis 500 g 120 Mark.

Warenproben bis 250 g 100 Mark, über 250—500 g 120 Mark. Pakete bis 3 Kilogramm 300 Mark (Nahzone) und 600 Mark (Fernzone); über 3 bis 5 Kilogramm 500 Mark (Nahzone) und 1000 Mark (Fernzone).

Auslandgebühren: Briefe bis 20 g 300 Mark.

Die Postscheckgebühren steigen von 20 Mark für 1000 Mk. bis zu 500 Mark für mehr als 1 Million (unbeschränkt).

Für Telegramme werden erhoben: im Fernverkehr eine Grundgebühr von 160 Mark und eine Wortgebühr von 80 Mark, im Ortsverkehr eine Grundgebühr von 80 Mark und eine Wortgebühr von 40 Mark.

Im Fernspreckverkehr bleibt die Jahresgrundgebühr unverändert. Die Ortsgesprächgebühr beträgt 30 Mark für jedes Gespräch. Die Ferngesprächgebühr beträgt für ein Gespräch von drei Minuten Dauer bis zu 5 km einschließlich 30 Mark, steigend bis 450 Mark, von 50 bis 100 km. Für jede angefangenen weiteren 100 km 180 Mark mehr.

Im Verlauf der vom Verkehrsbeirat mit der Reichspostverwaltung geführten Verhandlungen über die neuen Gebührenvorlagen wurde von den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen in der Hauptsache nur Einspruch gegen die kürzlich eingeführte Paketausgabegebühr erhoben. Der Minister versprach, eine weitere Erhöhung dieser Gebühren nicht vorzunehmen, stellte vielmehr eine Prüfung in Aussicht, ob die Gebühr wieder abgeschafft werden kann. Die überwiegende Mehrheit des Verkehrsbeirats regte sodann an, die auf 50 Mark vorgeschlagene Gebühr für die Fernpostkarte auf 30 Mark festzusetzen, damit auch den ärmeren Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit bliebe, schriftlichen Familien- und kleinen Geschäftsverkehr zu pflegen. Obgleich diese Herabsetzung einen Ausfall von über 7 Millionen Mark verursachen werde, stellte der Minister doch in Aussicht, eine wenn auch geringere Ermäßigung zu befürworten. Abgesehen hiervon erkennt der Verkehrsbeirat unter den augenblicklichen Verhältnissen die Notwendigkeit und Angemessenheit der von der Post vorgeschlagenen neuen Gebühren an.

Wie macht man den Postbetrieb lohnender? — Dr.-Ing. Fritz Schlessinger hat nach der »Papier-Zeitung« dem Postminister folgenden Vorschlag unterbreitet, der Beachtung verdient, und dessen Durchführung besonders dem Papier- und Druckgewerbe zugute käme: Überlegt man, wie sich das Defizit im Postetat verringern ließe, so ist die Frage nahelegend, was ein Geschäftsinhaber im gleichen Falle tun würde. Zweckmäßigerweise würde er den Umsatz steigern, ohne neue hohe Verpflichtungen auf sich zu laden, und das Publikum durch Anbieten besonderer Vorteile zum Kauf heranziehen. Die Post könnte dementsprechend auf eine kurze Spanne Zeit ihr Porto für Drucksachen um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ verbilligen, jedoch nur unter der Bedingung, daß eine bestimmte Mindestauflage an bestimmten Postämtern, die mit Frankiermaschinen ausgestattet sind, aufgegeben werden, damit Briefmarken gespart und an den betreffenden Anstalten ausreichende Arbeitskräfte für die bestimmte Frist zusammengezogen werden können. Es ist zu erwarten, daß mit dieser Einrichtung der Drucksachen-Versand, der unter dem steigenden Porto mehr und mehr abnimmt, so stark wieder auflebt, daß der Gesamtfrankaturwert zu ermäßigtem Portofuß der aufgegebenen Drucksachen den tarifmäßigen Wert der sonst in gleicher Zeit ausgelieferten übersteigt. Aus dem Briefwechsel, der sich infolge der aufgegebenen Drucksachen zwischen dem anbietenden Kaufmann und dem Empfänger der Drucksache entwickelt, entstehen neue Portoaufwendungen, die dem Postetat zugute kommen. Die Zeiten solcher billigen Postwochen müßten mit der Kaufmannschaft und der Industrie vereinbart werden. Die Zeiten vor den